

Förderrichtlinien des Vereins
Museumsstraße Odenwald-Bergstraße e. V.



Zielsetzung des Vereins Museumsstraße e. V. Odenwald-Bergstraße e. V. ist es, durch die Erhaltung des vorhandenen Kulturgutes in der Region - also am gewachsenen Ort - die Formen des Lebens, des Arbeitens und Wohnens in ihren Zusammenhängen einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen und dadurch Verständnis und Aufgeschlossenheit für die kulturelle Entwicklung dieser Region zu wecken und zu pflegen.

Die Strategie ist dabei dreigleisig: Die Erhaltung des kulturellen Erbes in der Region, es der Öffentlichkeit in den Zusammenhängen transparent und bewusst zu machen und es als regionale Sogwirkung für den Tourismus einzusetzen.

Als südhessische Institution organisiert sie den Aufbau kulturhistorischer Infrastrukturen und bindet dabei markante lokale Aktivitäten ein. Dabei wird eine Mehrfeldstrategie eingesetzt, die von Erhaltungsmaßnahmen, über Publikationen, Veranstaltungen, museumspädagogischen Hilfestellungen und wissenschaftlich betreuten Projekten bis hin zu informativen Erlebnishorizonten im Freizeit- und Fortbildungsbereich reicht. Dadurch wird Geschichte nicht nur begreifbar sondern erlebbar. In diesem Sinne arbeitet der Verein – entsprechend seinem Vereinsnamen – mit den Museen in den Kreisen Bergstraße, Darmstadt-Dieburg und Odenwaldkreis zusammen. Ziel ist die Bildung einer Museumslandschaft Südhessen, angereichert mit touristischen Angeboten.

Zur Umsetzung der Ziele vergibt der Verein auch Zuschüsse.

Fördervoraussetzungen

Voraussetzung für den Erhalt einer Förderung - finanziell oder beratend - ist die Mitgliedschaft im Verein Museumsstraße Odenwald-Bergstraße e. V.

Eine entsprechende Beitrittserklärung finden Sie auf der Homepage des Vereins www.museumsstrasse.eu.

Der Antrag ist formlos schriftlich an die Geschäftsstelle des Vereins zu richten.

Förderfähige Maßnahmen

Förderfähig sind alle Maßnahmen, die der Satzung des Vereins entsprechen.

Das sind Maßnahmen,

- die zur Erhaltung des ländlichen Kulturgutes und der Formen des ländlichen Lebens, des Arbeitens und des Wohnens beitragen,
- die die kulturelle Bedeutung der Landwirtschaft, des Handwerks und anderer Betriebe für das Gemeinwesen wecken und pflegen,
- die zur Förderung des Brauchtums dienen,

und damit zur Umsetzung und Erreichung der Ziele des Vereins Museumsstraße Odenwald-Bergstraße e.V. beitragen.

Diese können u. a.

- die Anschaffung von Präsentationsmaßnahmen, wie etwa Vitrinen oder technische Gegenstände,
- Gegenstände, die thematisch zum Museum passen und zugleich eine Wertsteigerung darstellen.

Publikationen:

Der Verein Museumsstraße Odenwald Bergstraße e. V. verfügt über eine eigene Bücherreihe.

Künftig wird der Verein sich jedoch nur noch an Buchprojekten beteiligen.

Dabei muss die Publikation den Zielsetzungen des Vereins entsprechen und inhaltlich eindeutige, auf die Region Odenwald bezogene Themen beinhalten.

Der Zuschuss ist unter „Höhe der Zuwendung“ geregelt; die Höchstsumme beträgt jedoch pro Publikation maximal 500 Euro.

Museumskonzept

Für die Erstellung eines förderwürdigen Museumskonzepts als Grundlage der Neu- bzw. Umgestaltung eines Museums ist die professionelle Ausarbeitung durch einen Museumsberater erforderlich.

Hierfür gibt der Verein Museumsstraße e. V. einen Zuschuss entsprechend seiner Förderrichtlinien, jedoch bis maximal 1.000 Euro.

Für die Umsetzung der im Museumskonzept festgelegten Kriterien können im Einzelfall Zuschüsse für Maßnahmen vergeben werden, die der Satzung des Vereins Museumsstraße Odenwald-Bergstraße e. V. entsprechen.

Erstellung von Informations-Tafeln

Für Mitglieder, die über ein kulturelles Kulturgut verfügen, erstellt der Verein Museumsstraße Odenwald-Bergstraße e. V. auf Anfrage kostenlos eine Informations-Tafel.

Das Schild ist mit dem Logo des Vereins gekennzeichnet und informiert mit einem kleinen Text bis 600 Zeichen (incl. Leerzeichen) über das historische Kulturgut. Der Text ist mit der Anfrage an die Geschäftsstelle zu richten.

Beratende Unterstützung

Der Verein Museumsstraße Odenwald-Bergstraße e. V. steht seinen Mitgliedern auch beratend zur Seite und vermittelt gegebenenfalls kompetente Ansprechpartner für deren Projektplanungen, wie etwa museumswissenschaftliche Berater über den Hessischen Museumsverband.

Nicht förderfähige Maßnahmen

Von der Förderung ausgeschlossen sind

- Bau- und Sanierungsmaßnahmen,
- die Förderung kirchlicher Einrichtungen,
- kirchliche/religiöse Gegenstände mit historischem Hintergrund,

sofern keine vertraglichen Grundlagen dafür bestehen.

Höhe der Zuwendung

Sofern in den Förderrichtlinien nicht anders angegeben, ist bei einfacher Mitgliedschaft (Mitgliedschaft nur im Verein Museumsstraße Odenwald-Bergstraße e. V.) eine Zuwendung bis maximal einem Drittel der Gesamtkosten möglich.

Bei doppelter Mitgliedschaft (Mitgliedschaft im Verein Museumsstraße Odenwald-Bergstraße e. V. und einer Kommune) ist eine Zuwendung bis zu 35 % der Gesamtkosten möglich.

Bei dreifacher Mitgliedschaft (Mitgliedschaft im Verein Museumsstraße Odenwald-Bergstraße e. V., einer Kommune und einem Kreis) ist eine Zuwendung bis zu 40 % der Gesamtkosten möglich.

Der Verein Museumsstraße Odenwald-Bergstraße e. V. behält sich Einzelfallentscheidungen vor.

Verfahren

Der Antragsteller stellt formlos bei der Geschäftsstelle des Vereins Museumsstraße Odenwald-Bergstraße e. V. einen Antrag. Dem Antrag sind ein Finanzplan und die entsprechenden Angebote beizufügen.

Die Anträge werden dem Vorstand zur Entscheidung vorgelegt. Der Antragsteller wird über diese Entscheidung schriftlich informiert und die entsprechenden Fördermittel bereitgestellt.

Der Antragsteller ruft nach erfolgter Durchführung der Maßnahme bzw. nach erfolgter Anschaffung des beantragten Gegenstandes die bereitgestellten Mittel bei der Geschäftsstelle des Vereins unter Vorlage eines Verwendungsnachweises ab.

Der Verwendungsnachweis muss enthalten:

- Originalbelege beziehungsweise beglaubigte Kopien,
- der erfolgte Zahlungsnachweis,
- bei angeschafften Gegenständen auch die entsprechende Inventarisierungsnummer.

Sollten sich die Gesamtkosten beim Verwendungszweck niedriger belaufen als im Antrag ursprünglich angegeben, kann der Verein die zugesagte Fördersumme entsprechend kürzen.

Bei nachfolgend festgestellter nicht ordnungsgemäßer Verwendung behält sich der Verein eine Rückforderung der Fördersumme vor.

Stand: 07.11.2017